



## Konzept für die Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“

Stand: 01.10.2015

### 1. Ausgangslage

Im April 2015 beschloss der Kreistag des Landkreises Augsburg den Kommunalen Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Landkreis Augsburg. Der Aktionsplan ist das Ergebnis eines konstruktiven und kritischen Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere mit Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen, Politik, Verwaltung und Sozialverbänden.

Ziel des Kommunalen Aktionsplans Inklusion war es, auf Bedarfe hinzuweisen und den Verantwortlichen die Möglichkeit zu eröffnen, bestehende Strukturen an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung orientiert weiter zu entwickeln. Im Planungsprozess wurden gemeinsam mit allen Akteuren Handlungsvorschläge aus vordefinierten Themenbereichen formuliert. Aus diesen wiederum wurden neben Empfehlungen, die sich an Gemeinden und andere Institutionen richten, Maßnahmen abgeleitet, die der Landkreis selbstständig umsetzen kann und will.

Als Handlungsvorschläge unter den Themenbereichen Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Barrierefreies Bauen und Wohnen formuliert, wurden die Maßnahmen M4 und M5 mit folgendem Text (in Auszügen) aufgenommen:

*Der Landkreis Augsburg gründet eine Audit-Gruppe, die sich aus Menschen mit verschiedenen Behinderungen zusammensetzt. Bei Bauvorhaben des Landkreises (Neubau, Umbau, Sanierung) werden die Behindertenbeauftragte für den Landkreis Augsburg und die Audit-Gruppe bereits in einem frühen Stadium in die Planungen einbezogen, um Verkehrswege, Zugänge und Gebäude von Beginn an barrierefrei zu gestalten und die Belange von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen....*

*...Der Landkreis Augsburg erarbeitet gemeinsam mit der Audit-Gruppe und weiteren Beteiligten Grundsätze z. B. zu Ampelanlagen, Bordsteinhöhen, Absenkungen, Querungen, Bushaltestellen etc., die als Grundlage für künftige Bauplanungen dienen. Damit wird gewährleistet, dass eine einheitliche Linie im Landkreis Augsburg umgesetzt wird....*

Bereits seit 2013 besteht die Projektgruppe „Barrierefreie Ausflugsziele“. Diese ist in Maßnahme Nr. 22 des Aktionsplanes erwähnt und soll weitergeführt werden. Ziel dieses Projekts ist die Überprüfung von Ausflugszielen im Landkreis Augsburg auf ihre Barrierefreiheit. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass unter Barrierefreiheit nicht nur die Rollstuhlignung verstanden wird. Deshalb wurde von der Behindertenbeauftragten eine ehrenamtlich arbeitende Gruppe von Menschen mit verschiedenen

Behinderungen zusammengestellt – Menschen die gehörlos sind, schwerhörig, sehbehindert oder gehbehindert, sowie Menschen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind.

Diese Gruppe hat inzwischen gemeinsam einige Museen und einen Naturlehrpfad besucht. Sie ist dabei zu einer Gemeinschaft zusammengewachsen und hat zum Thema Barrierefreiheit einige Erfahrungen sammeln, aber auch wichtige und nützliche Informationen an die verantwortlichen Museumsleiter weitergeben können.

Die Aufgabenstellung und der Themenbereich „Barrierefreiheit“ der neu zu gründenden Audit-Gruppe ist ganz ähnlich der der Projektgruppe. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, bietet es sich daher an, die Projektgruppe sowohl hinsichtlich ihrer inhaltlichen Aufgaben wie auch personell durch weitere Menschen mit Behinderungen zu ergänzen.

Nach einer Information der Projektgruppenmitglieder erklärten sich fast alle Teilnehmer zu einer Weiterarbeit in der zu gründenden Audit-Gruppe bereit. Daneben konnten auch neue Mitglieder gewonnen werden.

## **2. Aufgaben der Audit-Gruppe**

- a. Beratung der Landkreis- und Gemeindeverwaltungen in Bezug auf Barrierefreiheit und deren Umsetzung bei Neu- und Umbaumaßnahmen sowie Sanierungen im Straßenbau und öffentlichen Freiraum sowie in öffentlichen Gebäuden
- b. Auf Wunsch auch Beratung von privaten Betreibern von öffentlich zugänglichen Gebäuden wie z. B. Gaststätten, Kinos, Theater, Museen
- c. Erarbeitung von Grundsätzen zur barrierefreien Gestaltung von z. B. Querungsstellen, Bushaltestellen, Absenkungen, Ampelanlagen

## **3. Ziele und Zielgruppen des Beratungsangebots der Audit-Gruppe**

Gründungsziel der Audit-Gruppe ist es, ein Gremium mit Experten in eigener Sache – ihrer Behinderung – zusammenzustellen. Die Verantwortlichen in der Landkreisverwaltung, in den Gemeinden und öffentlichen Einrichtungen, aber auch Privatpersonen und Betreiber von privaten öffentlichen Gebäuden sollen zum Thema Barrierefreiheit informiert und beraten werden. Außerdem wird dabei das Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen geweckt, indem sie erklärt und begründet werden.

Durch ein breites Spektrum von verschiedenen Behinderungen soll eine einseitige Fokussierung, wie z. B. Rollstuhlfahrer vermieden werden.

Ziel ist es auch, Grundsätze zu erarbeiten, die es den Landkreis- und Gemeindeverwaltungen ermöglichen, unterschiedlichen behindertenspezifischen Anforderungen besser gerecht zu werden.

Öffentlichkeitsarbeit für die Audit-Gruppe informiert über deren Arbeit und macht das Thema Barrierefreiheit auch in der Bevölkerung bekannter.

#### **4. Zusammensetzung der Audit-Gruppe**

Die Audit-Gruppe soll ein möglichst breites Spektrum von Behinderungen abdecken. Dazu gehört auch, dass in einer Gruppe verschiedene Ansprüche und Bedürfnisse vorhanden sein können. Beispiel Rollstuhlfahrer: Hier haben die oftmals sehr sportlichen Fahrer von handbetriebenen Rollstühlen ganz andere Bedürfnisse, aber auch Möglichkeiten, als die Nutzer von Elektrorollstühlen.

Es ist deshalb Wert darauf zu legen, dass von jeder Behinderungsgruppe mehrere Menschen in der Audit-Gruppe mitarbeiten. Zum einen, um die unterschiedlichen Bedürfnisse zu spiegeln, zum anderen entsteht dadurch für die Teilnehmer eine größere Flexibilität bei der privaten Terminplanung. Die Mitglieder können und sollen sich untereinander über die Teilnahme an einer Veranstaltung absprechen, sodass sich der zeitliche Aufwand für den Einzelnen begrenzen lässt.

In der Audit-Gruppe sollten Menschen mit folgenden Einschränkungen vertreten sein:

Rollstuhlfahrer  
Menschen mit Gehbehinderungen  
Gehörlose Menschen  
Schwerhörige Menschen  
Sehbehinderte Menschen  
Blinde Menschen

Auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen und psychisch kranke Menschen sollten in der Gruppe vertreten sein. Soweit sich dazu keine Teilnehmer finden lassen, ist darauf zu achten, dass die Gruppe trotzdem auch deren Bedürfnisse vertritt.

#### **5. Aufgaben der ehrenamtlichen Audit-Gruppen-Mitglieder**

Die ehrenamtlichen Mitglieder sind beratend tätig. Ihr Einsatzgebiet beschränkt sich auf den Landkreis Augsburg.

Vor Aufnahme ihrer Beratungstätigkeit nehmen die Mitglieder an einer Einführungs- und Grundschulungsveranstaltung teil.

Die Beratungsarbeit wird ausschließlich gruppenbezogen geleistet. Die Mitglieder können nicht als Einzelperson im Rahmen der Audit-Gruppe auftreten. Es wird gemeinsam besichtigt und die erarbeiteten Handlungsvorschläge mit den örtlich Verantwortlichen diskutiert. Dabei bringen die Teilnehmer ihre persönlichen Erfahrungen ein, aber sie wägen auch anhand der bestehenden DIN-Vorschriften und der örtlichen Gegebenheiten die Umsetzungsmöglichkeiten ab. Dabei werden die Bedürfnisse der Teammitglieder mit ggf. entgegengesetzten Umsetzungsanforderungen berücksichtigt und ein Kompromiss gesucht.

Bei Beratungsaufträgen können in der Regel bis zu drei Mitglieder je Einschränkungsgruppe teilnehmen. Abweichungen sind mit der Behindertenbeauftragten vorher abzustimmen.

Alle Teilnehmer sollten die ihnen fortlaufend angebotenen Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen nach Möglichkeit wahrnehmen.

## **6. Aufgaben der hauptamtlichen Betreuung**

Die Audit-Gruppen-Mitglieder sind organisatorisch der Behindertenbeauftragten im Fachbereich 40 – Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen – des Landratsamtes Augsburg zugeordnet und werden für ihre Aufgabe vom Landratsamt beauftragt.

Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch die Behindertenbeauftragte, wobei sie darauf achtet, dass die verschiedenen Behinderungsgruppen ausreichend vertreten sind.

Die Behindertenbeauftragte berät und begleitet die Gruppenmitglieder bei allen Belangen ihrer Tätigkeit. Sie koordiniert die Beratungsveranstaltungen und ist erste Ansprechpartnerin für Beratungssuchende. Sie bereitet die Einsätze fachlich vor und erstellt danach die Dokumentation.

Sie ist zuständig für die Organisation von Besprechungs- und Informationstreffen, die Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitglieder und die Anpassung des Angebots an aktuelle Entwicklungen.

Die Behindertenbeauftragte informiert im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über das Angebot und die Arbeit der Audit-Gruppe. Daneben stellt sie die Ergebnisse aus den Projekten für das Internet und in Broschüren zusammen und informiert die politischen Gremien.

## **7. Versicherung der ehrenamtlichen Mitglieder der Audit-Gruppe**

Für die ehrenamtlichen Mitglieder besteht Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung (Kommunale Unfallversicherung Bayern – KUVB). Dabei sind auch die direkten Wege zu und von den Einsätzen und Veranstaltungen versichert.

Die ehrenamtlichen Mitglieder sind außerdem in der Kommunalen Haftpflichtversicherung mitversichert.

Bei versicherungsrechtlichen Fragen, Unfall- oder Schadensmeldungen können sich die Teilnehmer an das Landratsamt Augsburg, Frau Gruber (Tel: 0821/3102-2356, E-Mail: [eva-maria.gruber@lra-a.bayern.de](mailto:eva-maria.gruber@lra-a.bayern.de)) wenden.

## **8. Finanzierung**

Der Landkreis Augsburg trägt die notwendigen Kosten für

- Fortbildungs- und Informationstreffen
- Literatur und Arbeitsmaterialien
- Gebärdensprachdolmetscher
- Eintrittsgelder
- Verpflegung während der Beratungstreffen
- Bustransfer zu den Treffen